



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

30. Sitzung vom 30. Januar 2012

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.30 Uhr

Leitung: Christian Schaub

Anwesend: 39 Mitglieder

Abwesend: G. Metz

Präsident:

Protokoll:

Christian Schaub

Sandra Sprecher

Mitteilungen des Präsidenten

Christian Schaub begrüsst die Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Anwohner, sowie die Damen und Herren der Presse.

Absenzen:

Gerhard Metz hat sich abgemeldet.

Neu eingereichte Vorstösse:

- | | |
|---|------------|
| - Anfrage St. Kaiser, FDP: Betreffend Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) | 221 |
| - Anfrage SP: Binninger Schloss | 222 |
| - Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage I zur Bauabrechnung Sanierung Schloss | 224 |
| - Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage II zur Bauabrechnung Sanierung Schloss | 225 |
| - Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage III zur Bauabrechnung Sanierung Schloss | 226 |
| - Dringende Interpellation U.-P. Moos, SVP: Binninger Gemeindepolizei bald ohne Personal? | 227 |
| - Motion SP: Kommissionsreglement | 228 |

SP, Gaida Löhr nimmt zur kurzfristig eingereichten und vom Präsidenten vorgelesenen Motion kurz Stellung: In letzter Zeit sind in Binningen einige schwerwiegende Fehler passiert. In einer solchen Krise ist es wichtig, sorgfältig abzuklären, was falsch gemacht wurde und warum. Ganz grundsätzlich muss überlegt werden, welche Konsequenzen gezogen werden müssen und wie künftig dergleichen verhindern kann. Das alles war im Rat unbestritten und doch war es nicht möglich, gut, sorgfältig und seriös zusammenzuarbeiten. Innerhalb des Rats und innerhalb der Kommissionen kam es immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen um Formfragen: Welche Rechte hat man, welche Pflichten, wer wird informiert, wer ist zu schützen, wo braucht es Geheimhaltung, welche Kompetenzen hat eine Kommission? Usw. Die Diskussionen waren oftmals nicht konstruktiv und machten alles noch schlimmer. Die Geschäftsordnung des ER beantwortet die meisten dieser Fragen nicht eindeutig. Die GO genügt für ein friedvolles Zusammenarbeiten – sie hat nicht genügt, als so viele Spannungen auszutragen waren. Nach Meinung der Fraktion müssen einerseits die Fehler aufgearbeitet werden, andererseits der Umgang miteinander verbessert werden. Diese Motion ist ein erster Schritt.

Urs-Peter Moos, SVP, äussert sich zu der von ihm eingereichten Dringenden Interpellation: Er ist kurzfristig informiert worden, dass es bei Gemeindepolizei zu zwei Kündigungen gekommen ist und dass sich die zwei Verbleibenden mit dem Gedanken tragen, ebenfalls zu kündigen. Sollte das geschehen, hätte Binningen innert kürzester Zeit keine Gemeindepolizei mehr. Dieser Umstand hat ihn bewogen, zum Instrument der Dringenden Interpellation zu greifen, für die es eine Zweidrittelmehrheit des Rates braucht. Er bittet die Ratsmitglieder um Anerkennung der Dringlichkeit.

FDP, Markus Ziegler wurde erst heute Abend über die Kündigungen informiert und findet die Fragestellung berechtigt. Seiner Meinung nach sind das aber personalpolitische Dinge, die primär Aufgabe des Gemeinderats sind. Er möchte zuerst vom Gemeinderat wissen, seit wann er von den Abgängen weiss und zweifelt daran, dass der Gemeinderat in dieser kurzen Frist die Fragen heute Abend in der nötigen Qualität beantworten kann. Für Markus Ziegler ist deshalb keine Dringlichkeit gegeben.

Gemeindepräsident Charles Simon weiss von den Kündigungen erst seit Ende letzter Woche, der Gesamtgemeinderat weiss es noch nicht. Man konnte sich also noch überhaupt nicht mit dem The-

ma befassen und fände es verwegen, jetzt irgendwelche Antworten zu geben. Er bittet den Rat, die Dringlichkeit nicht zu gestatten.

SVP, Urs-Peter Moos: Aufgrund der von Charles Simon gemachten Aussage schliesst er, dass man anscheinend keine Ahnung vom Zustand und den Problemen der Gemeindepolizei hat und hält erst recht an der Dringlichkeit fest.

SP, Severin Brenneisen ist der Meinung, dass die Sachlage zuerst in aller Ruhe durch den Gemeinderat und die Personalabteilung abgeklärt werden muss und erst dann wieder in den Rat kommen soll.

Rahel Bänziger: Die *Grüne/EVP* bittet darum, der Dringlichkeit zuzustimmen. Wenn die Situation wirklich so akut ist und es die Chance gibt, die Kündigung der beiden anderen Personen zu verhindern, indem die Gründe der Probleme bekannt werden und rechtzeitig geeignete Schritte eingeleitet werden können, sollte dies möglich gemacht werden.

SP, Patricia Kaiser: Absatz 2 besagt, dass in der gleichen Sitzung Antworten gegeben werden müssen. Doch da die Kündigungen erst kürzlich eingereicht wurden und der Gesamtgemeinderat noch nicht einmal informiert ist, ist nicht ernsthaft mit weiteren Antworten zu rechnen. Die Dringlichkeit ergibt eine schlechtere Antwort als die Überweisung als normale Interpellation.

Katrin Bartels, CVP, stimmt Rahel Bänziger zu: Wenn Feuer im Dach ist, soll man handeln. Doch die Zuständigen sollen handeln, in diesem Fall also der Gemeinderat und die Personalverantwortliche. Heute ist der falsche Zeitpunkt, um die Angelegenheit in aller Breite auszulegen.

Für *Christoph Anliker, SVP,* ist dies die Gelegenheit, die vorhin deklarierte Bereitschaft, die Probleme aufzuarbeiten, zu beweisen.

Auch *Silvia Bräutigam, CVP,* findet es müssig, vom Gemeinderat Antworten zu fordern, obwohl er das Thema noch nicht besprechen konnte.

SVP, Urs-Peter Moos ist einmal mehr überrascht: Das Parlament, also die Legislative, sollte eine Kontrollfunktion über die Exekutive, den Gemeinderat, ausüben. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass man sich einmal mehr zum Sprachrohr des Gemeinderats macht.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation:

25 Nein, 13 Ja, 1 Enthaltung

Traktandenliste:**Gesch. Nr.**

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.1.2012:
2. Antrag des Gemeinderats vom 10.1.2012:
Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012 **220**
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 10.1.2012:
Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite **217**
Geschäftskreisführung: Anne Mati/Nicole Schwarz
4. Bericht der GRPK vom 6.1.2012:
Bauabrechnung Sanierung Schloss Binningen **170**
Geschäftskreisführung: Bruno Gehrig
5. Bericht der BPK vom 9.1.2012:
Investitionsausgabe von CHF 276 000 für die Neugestaltung Schlosstreppe und CHF 87 000 für den Ersatz des Behindertenaufzugs **88**
Geschäftskreisführung: Mike Keller
6. Bericht des Gemeinderats vom 20.12.2011:
Postulat SP: Infocard – Die Karte für Engagement **195**
Geschäftskreisführung: Bruno Gehrig
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.12.2011:
Postulat M. Ziegler, FDP: Wider die Verbotsgesellschaft: Gleichstellung von Kinder- und Gewerbelärm **197**
Geschäftskreisführung: Nicole Schwarz
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.11.2011:
Motion Grüne/EVP: Aufwertung Werkhof Binningen **181**
Geschäftskreisführung: Agathe Schuler
9. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.11.2011:
Interpellation Grüne/EVP: Förderung umweltverträglicher Verkehr **182**
Geschäftskreisführung: Charles Simon
10. Diversa

An der Bürositzung vom 27. Januar wurde beschlossen, der Akkreditierung von Telebasel für diese Sitzung zuzustimmen. Zudem werden die Anfragen der SP und der SVP zu Traktandum 4, Bauabrechnung Sanierung Schloss, direkt im Anschluss an die Abstimmung vom Gemeinderat beantwortet.

Die Einwohnerrät/-innen sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Traktandum 1

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Januar 2012 wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 220

Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012

://: Für die restliche Amtsperiode wird Kathrin Künzli, FDP, in Stiller Wahl gewählt.

Traktandum 3

Gesch. Nr. 217

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 10.1.2012:

Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite

Eintreten:

Roger Moll, FDP, macht dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Kompliment für die übersichtliche und transparente Abrechnung. Bei den Anträgen 2 und 3 wurden 58, bzw. 47 Prozent der bewilligten Kosten unterschritten und die Fraktion bittet um eine kurze Erklärung dafür seitens des Gemeinderats. Man stimmt den sieben Anträgen einstimmig zu.

Grüne/EVP, Beatrice Büschlen: Die Fraktion wundert sich, dass rund CHF 400 000 weniger ausgegeben wurden als beantragt. Eine koordinierte Planung und Ausführung erklärt laut Gemeinderat die meisten Minderkosten. Bei genauerer Betrachtung stellte die Grüne/EVP fest, dass die Frist zwischen Ausschreibung und Abrechnung bei einigen Abrechnungen deutlich zu lang ist. Bei den Kreditvorlagen fliessen komplizierte Teuerungsrechnungen ein, die dann in der Abrechnung nicht auftauchen. (Beispiel Paradiesstrasse CHF 150 000 Teuerung nicht in der Schlussabrechnung). Teilweise weichen die Abrechnungen weit von der +/-10%- Genauigkeit ab. Man sollte annehmen, dass es mittlerweile bei koordinierten Bauvorhaben genügend Erfahrungswerte gibt. Die budgetierten, aber nicht benötigten Gelder, sind jahrelang blockiert, anstatt dass man sie anderweitig sinnvoll einsetzen kann. Mit den CHF 400 000 Minderkosten hätte man z.B. auf einige KAP-Massnahmen verzichten können.

Zur Kanalisation Paradiesstrasse, Punkt 1 der Erläuterungen: Die Planungsarbeiten dauerten sechs Jahre und fielen 38 % günstiger aus.

Punkt 2: Trotz koordinierter Bauarbeiten und Bauzeit von nur einem Jahr fielen die Arbeiten 27 % teurer aus als veranschlagt. Für beide Punkte wird kein Grund angegeben und man bittet die zuständige Gemeinderätin um zusätzliche Informationen. Die Grüne/EVP wird den Anträgen trotz der kritischen Punkte zustimmen.

Jürg Blaser: Die SVP findet es erfreulich, dass die Gesamtkreditsumme deutlich unterschritten wurde. Zu den einzelnen Geschäften gibt es folgende Anmerkungen:

Geschäft Nr. 3, Paradiesstrasse: Man möchte wissen wieso es Zusatzkosten von über CHF 130 000 gab und weshalb die Planungsarbeiten sechs Jahre lang gedauert haben. In der Abrechnung zu Objekt Nr. 6, Hölzlistr./Erdbeergraben taucht der Betrag von CHF 25 061 für Regiearbeiten auf, der nicht in der Kreditvorlage war. Man möchte gerne wissen, was die Ursache dafür war.

CVP, Katrin Bartels: Die Fraktion begrüsst es, dass eine präzise Aufschlüsselung der Teuerung eingeführt wurde. Binningen passt sich damit den kantonalen Gepflogenheiten an und schafft mehr Transparenz. Die Gesamtabweichung von 13 % ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Synergien genutzt werden konnten. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste man von einem dicken „Budget-Polster“ ausgehen, was einer guten Planung abträglich wäre. Die CVP genehmigt die vorliegenden Abrechnungen.

Gemeinderätin Anne Mati bedankt sich für die grundsätzliche Zustimmung.

Die lange Planungsdauer ist zum einen auf personelle Wechsel in den Bauabteilungen, zum anderen war zu Beginn der generelle Entwässerungsplan noch in Arbeit. Ausserdem kam es beim kantonalen Projekt Kronenplatz, das abwassertechnisch vorgängig zur Paradiesstrasse ausgeführt werden sollte, zu Verzögerungen. Zum Teil wurden sie im Zusammenhang mit Entscheiden des Landrats verursacht, doch hauptsächlich durch die Beschwerden der IG Lärmschutz Neubadrain/Paradiesstrasse.

Zu den Budgetunterschreitungen: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags ist oft noch nicht klar, welches Werk sich am Schluss bei der Ausschreibung beteiligt. Bei der Paradiesstrasse waren es am Ende sehr viele Werke. Deshalb kalkulieren die Planer die Arbeiten separat. Die durch die koordinierte Ausschreibung und Bauausführung erzielten Kosteneinsparungen waren somit erst nach der Ausschreibung, respektive Krediterteilung, bekannt. Zur Forderung nach mehr Koordination ist zu sagen, dass sich die Abteilung Tiefbau und Umwelt mindestens jährlich mit den Werken trifft, um die Projekte zusammen abzustimmen. Erfahrungsgemäss gibt es für die Planung, die länger als ein Jahr in der Zukunft liegt, keine Gewähr. Letztes Jahr hat die Abteilung eine Initiative für mehr Verbindlichkeit in Planung und Koordination gestartet.

Der erste Abschnitt der Kanalisierung Paradiesstrasse wurde teurer, weil die Etappierung nicht wie geplant ausgeführt wurde. Die Leitungen wurden in einem längeren Abschnitt verlegt. Dafür wurde dann aber der obere Abschnitt etwas günstiger.

Anne Mati erklärt, dass die Regiearbeiten im Kostenvoranschlag enthalten waren, jedoch nicht separat aufgeführt wurden. Somit wurden sie auch in der Vorlage nicht separat ausgewiesen. Bei jedem Bauprojekt werden 5 bis 10 Prozent der Baukosten für Regie und Unvorhergesehenes gerechnet. Dies entspricht in etwa dem Betrag, der in der Abrechnung ausgewiesen ist.

Abstimmung Anträge 1–7:

Einstimmig angenommen.

- | |
|---|
| <p>://: 1. Die Abrechnung Fenstersanierung Neusatzschulhaus mit Gesamtkosten von CHF 115 061.10 und Minderkosten von 4'938.90 wird genehmigt.</p> <p>2. Die Abrechnung Kanalisation Allschwilerweg mit Gesamtkosten von CHF 193'728.10 und Minderkosten von CHF 112'482.75 wird genehmigt.</p> <p>3. Die Abrechnung Kanalisation Paradiesstrasse mit Gesamtkosten von CHF 1'793'233.02 und Minderkosten von CHF 85'968.93 wird genehmigt.</p> <p>4. Die Abrechnung Kanalisation Hauptstrasse mit Gesamtkosten von CHF 537'028.34 und Minderkosten von CHF 128'520.41 wird genehmigt.</p> <p>5. Die Abrechnung Sauberwasserleitung Gärtnerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 43 921.70 und Minderkosten von CHF 11'078.30 wird genehmigt.</p> |
|---|

6. Die Abrechnung Abwasserleitung Hölzlistrasse/Erdbeergraben mit Gesamtkosten von CHF 164'012.50 und Minderkosten von CHF 35'987.50 wird genehmigt.
7. Die Abrechnung Hochwasserschutz Dorenbach mit Gesamtkosten von CHF 211'984.20 und Minderkosten von CHF 28'015.80 wird genehmigt.

Traktandum 4

Gesch. Nr. 170

Bericht der GRPK vom 6.1.2012:

Bauabrechnung Sanierung Schloss Binningen

Christian Schaub: In seiner Funktion als Präsident fordert er bei der Behandlung dieses Traktandums Anstand und Respekt.

Vreni Dubi, SP: Bevor sie den Bericht vorstellt, macht sie noch zwei Anmerkungen.

Erstens: Wie alle Ratsmitglieder wissen, unterstehen die Mitglieder der GRPK einer Schweigepflicht. Diese wurde verletzt, indem einem Reporter von Telebasel der Bericht elf Tage vor Aufschaltung auf die Homepage zugespielt wurde. Das Dokument kannten in diesem Moment nur die GRPK-Mitglieder, die Ersatzmitglieder und der Gemeinderat. Die GRPK ist darauf angewiesen, dass das Vertrauen innerhalb des Gremiums aufrechterhalten bleibt. Die Schweigepflicht ist ernst zu nehmen.

Zweitens: In einer Pressemitteilung der SVP steht, dass sie, Vreni Dubi, als Präsidentin die Arbeit der Kommission behindere. Sie weist diese infame Unterstellung entschieden zurück. Nicht nur sie wird damit desavouiert, sondern die ganze Kommission. Sämtliche Entscheide der GRPK sind Mehrheitsbeschlüsse der 15 Mitglieder. Die Mitglieder sind keine braven Kopfnicker. Sie würden die Präsidentin zurück pfeifen, sollte sie die Arbeit behindern oder Entscheide fällen, mit denen man nicht einverstanden ist. Eine Mehrheit der Mitglieder duldet auch nicht, wenn ein Einzelner im Namen der GRPK ohne Zustimmung der Kommission Informationen über ein vertrauliches Dokument einholen will.

Zum Bericht: In der Juni-Sitzung 2011 hat der Einwohnerrat das Geschäft „Bauabrechnung der Sanierungsarbeiten Schloss Binningen“ der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Der Auftrag war, die Ursachen für die Kostenüberschreitung der Sanierung zu untersuchen, festzustellen, wo Kompetenzen überschritten, Gesetze und Reglemente nicht eingehalten, die Informationspflicht verletzt wurde und wo allenfalls Mängel in der Organisation vorliegen. Im August wurde eine Subko mit der Untersuchung beauftragt. Diese musste in acht Sitzungen sieben Personen einzeln befragen, hat Sitzungsprotokolle des Gemeinderats, E-Mails der Verwaltung, Pachtverträge und einen Ordner mit Kostenvoranschlägen, Aufträgen und Rechnungen durchgeackert. Der Bericht der Subko wurde anschliessend von der Gesamt-GRPK in zwei weiteren Sitzungen überarbeitet. Da wurden zum Beispiel die Namen von involvierten Verwaltungsmitgliedern herausgestrichen und man hat beschlossen, dass an der heutigen Sitzung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Namen genannt werden.

Im Folgenden geht die Rednerin auf einzelne Knackpunkte und Fehler ein und erläutert die Folgerungen, die daraus gezogen wurden:

Investitionskredit und Nachtragskredit: Im Januar 2007 legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine relativ detaillierte Vorlage zur Sanierung des Schlosses vor. Die Renovationsarbeiten sind mit dem alten Pächter abgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Zustandsanalyse des Schlosses. Der Gemeinderat hat bereits ein paar Positionen aus der Vorlage gestrichen. Als besonders fatal erweist sich die Streichung des Architekten und des Bauleiters. Der ER bewilligt CHF 390 000 für die Sanierung. Der neue Pächter, der zwei Monate später bekannt ist, hat andere Schwerpunkte und Prioritäten für die Sanierung als sein Vorgänger. Im Mietvertrag ist nichts über die geplanten Sanierungsdetails vermerkt und es lässt sich nicht mehr eruieren, wer Zusagen für diese Investitionen gemacht hat. Die Subko hat allerdings den Pächter nicht befragt. Entgegen der Aussagen in der Presse sind sämtliche Aufträge von zwei Personen unterzeichnet. Für die GRPK ist klar, dass

man bei derart gravierenden Abweichungen von der Vorlage bereits zu diesem Zeitpunkt einen Nachtragskredit hätte verlangen müssen – allerspätestens aber als erkannt wurde, welches finanzielle Ausmass die ganze Sache annimmt.

Fazit der GRPK: Das Finanzreglement muss unter allen Umständen eingehalten werden. (Punkt 2 der Anträge der GRPK).

Organisation: Bei der Durchsicht des Ordners „Sanierung Schloss Binningen“ zeigte sich, dass keine der heutzutage üblichen Zusammenstellungen für Bauprojekte vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass ohne Baukostenübersicht nicht sofort ersichtlich war, was geplant, bereits in Auftrag gegeben, was bezahlt ist und wie viel Geld noch vorhanden ist. Deshalb ist eine Bauabrechnung nur teilweise möglich.

Fazit: Es muss ein Projektmanagement aufgezogen und eine brauchbare Software für Bauprojekte verwendet werden. (Punkt 1 der Empfehlungen der GRPK).

Buchungen: Als klar wird, dass zuviel ausgegeben wurde und ausgegeben wird, werden Sanierungsarbeiten dem Unterhaltskonto belastet. Da nicht immer ganz klar ist, ob etwas in den Unterhalt oder in die Investition gehört, ist dieses Vorgehen zum Teil legitim. Für den Unterhalt des Schlosses stehen jährlich CHF 63 000 zur Verfügung. Wenn das Unterhaltskonto für sämtliche Liegenschaften nicht ganz ausgeschöpft ist, darf es auch mehr sein. Unterhaltsarbeiten in einer anderen Liegenschaft hatten aber in dem Jahr dazu geführt, dass dieses Unterhaltskonto überzogen wurde. Im Juni 2008 wird verwaltungsintern festgehalten, dass eine Umbuchung von über CHF 70 000 vom Unterhaltskonto ins Investitionskonto vorgenommen wurde. Umbuchungen von der laufenden Rechnung – dazu gehört das Unterhaltskonto – ins Investitionskonto sind nicht erlaubt.

Fazit: Verschiebungen dieser Art sind zu unterlassen (Antrag 1 der GRPK).

Was die Informationen betrifft, wurde auf allen Ebenen Fehler gemacht. Es wurde gar nicht, zu spät oder unvollständig informiert. Zwei Beispiele: Der Gemeinderat wurde zwar an einer Sitzung darüber informiert, dass die Sanierung teurer wird als geplant, doch ohne Details und ohne Zahlen. Der Gemeinderat seinerseits hat es nach Sichtung der ersten Bauabrechnung unterlassen, die GRPK darüber zu informieren, dass die Sanierung ohne Zusatzkredit nicht möglich ist.

Fazit: Anträge 3 und 4.

Verantwortlichkeiten: WOV regelt zwar die Zuständigkeiten, aber nicht, oder nicht immer nachvollziehbar, bei wem die Hauptverantwortung liegt. Das hat sich bei diesem Projekt äusserst negativ ausgewirkt. Zuerst waren die Produktegruppe 4 (Kultur, Freizeit, Sport), sowie das Leistungszentrum Gebäudeunterhalt zuständig. Nach diversen Umteilungen innerhalb der Verwaltung gehört das Schloss ab Juni 2008 als Finanzvermögen zur Produktegruppe 2 (Finanzen und Steuern). Die beiden Abteilungsleitenden Bau und Finanzen gehen davon aus, dass jeweils der andere die Hauptverantwortung trägt. Erschwerend kommt dazu, dass die gesamte Sanierung innerhalb der Bauabteilung nach unten delegiert wird und der verantwortliche Ressortleiter mit der Aufgabe offensichtlich überfordert ist.

Fazit: Letzter Punkt der Anträge und 2. Punkt der Empfehlungen.

Personal: Hinter all den Fehlern stehen Menschen. Es hat sich aber gezeigt, dass sich niemand an diesem Projekt bereichert hat. Personalpolitik ist nicht Aufgabe der GRPK. Ob und in welcher Form dieses Geschäft Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter hat, ist Sache des Gemeinderats (Punkt 3 der Empfehlungen).

Vreni Dubi erläutert, dass unter anderem sie in der Subko war und sie folglich dasjenige SP-Mitglied ist, das am besten informiert ist. Sollte sie in der anschliessenden Diskussion das Wort ergreifen, wird sie ganz klar deklarieren, ob sie es in ihrer Funktion als GRPK- oder als SP-Mitglied tut. Was die vorliegenden Anfragen betrifft, weist sie darauf hin, dass Urs-Peter Moos in der Subko sowie in der GRPK sass/sitzt. Wenn er jetzt behauptet, es sei nicht alles vollständig untersucht worden, hält sie ihm entgegen, dass er die Möglichkeit hatte, den Input dazu zu geben und die Untersuchungen mitzutragen.

Eintreten:

SVP, Urs-Peter Moos: Vor fünf Jahren wurde ein Investitionskredit von CHF 390 000 für dieses Geschäft gesprochen. Damals wurde sehr detailliert ausgewiesen, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Heute wird ständig über den Pächterwechsel gesprochen. Dieser habe alles über den Haufen geworfen. Für Urs-Peter Moos ist dies eine Ausrede. Als das Geschäft im Januar 2007 im Rat war, wusste man, dass der alte Pächter auf Ende 2006 gekündigt hatte und ein neuer gesucht werden muss. Diesem wurden dann Investitionen in der Höhe von CHF 242 000 zugesagt und im September 2008 waren die CHF 390 000 durch Aufträge, die vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevorstand unterschrieben waren, aufgebraucht. In der Verwaltung war aber bereits im Juni 2008 klar, dass das Geld nicht reicht. Anstatt dass man, wie es die Wirkungsorientierte Verwaltung vorsieht, für Transparenz sorgte und umgehend den Gemeinderat informierte, hielten die Kaderleute eine konspirative Sitzung ab und entschieden sich für die erwähnten Umbuchungen. Im Mai 2010 gelangte die Sache endlich zum Gemeinderat, welcher seinerseits die GRPK nicht informierte. Für die SVP deutet das Spielen auf Zeit darauf hin, dass er keine schlafenden Hunde wecken wollte, da noch die Gesamtabrechnung in der Höhe von CHF 22 Millionen zu erwarten war und er hoffte, diese schlank durch den Rat zu bringen. In der Juni-Sitzung 2010 überwies der Einwohnerrat das Geschäft an die GRPK und der Gemeinderat gab parallel dazu den ROD-Bericht in Auftrag. Vier Tage bevor die GRPK über das weitere Vorgehen beraten wollte, erhielt man den elfseitigen ROD-Bericht. Der Redner vermutete methodische Schwächen in diesem Bericht und holte diesbezüglich eine telefonische Auskunft ein, die seine Vermutung bestätigte. Sein Vorgehen wurde in der GRPK scharf kritisiert. Seiner Meinung nach legt die SP mehr Wert darauf, die Rechte der Parlamentarier zu beschneiden anstatt eine lückenlose Aufklärung voranzutreiben.

Die vier ersten Anträge der GRPK sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die teuer bezahlten Gemeindeangestellten nicht erklärt werden müssen. Bei derartigen Vergehen würde im Kanton unverzüglich gehandelt und zwar nicht in Form von Verwarnungen sondern von fristlosen Entlassungen. Die beiden letzten Anträge werden von der SVP begrüsst. Den Nachtragskredit wird sie nicht gutheissen. Die Fraktion hat in der Kommission angeregt, verwaltungsrechtliche oder strafrechtliche Abklärungen zu machen, was aber nicht goutiert wurde. Für sie ist klar, dass es hier auch um ungetreue Geschäftsbesorgung geht, denn es wurden Gelder in der Höhe von CHF 112 000 zweckentfremdet. Die Verwaltung hat ohne Rechtsgrundlage Steuergelder ausgegeben.

Jürg Humbel, FDP: Binningen macht wegen des unerfreulichen Berichts einmal mehr negative Schlagzeilen. Für die Fraktion ist es teilweise verständlich, dass die Befragten sich nach über fünf Jahren nicht mehr so genau an die Geschehnisse erinnern. Fragezeichen gibt es für sie bei der Sanierung der Restaurantküche, zu der sich angeblich niemand an gar nichts mehr erinnert. Man fragt sich, wo die Kommunikation – egal, ob von oben nach unten oder umgekehrt – geblieben ist. Die Aufsichtspflicht wurde massiv verletzt und es stellt sich die Frage, ob dies auf Arbeitsüberlastung oder das Überschätzen der Angestellten zurückzuführen ist. Umgekehrt ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltungsangestellten sich nicht an ihre Vorgesetzten gewendet haben, als sie merkten, was sich anbahnt. Diese Nicht-Kommunikation hat zu diesem Desaster und der zeitlichen Verzögerung, die sich durch das ganze Projekt gezogen hat, geführt. Die FDP begrüsst die Empfehlungen und Anträge der GRPK. Nachdem man in letzter Zeit einigen Geschäften am Schluss zähneknirschend zugestimmt hat, gilt es heute Abend, ein Zeichen zu setzen. Dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und den Zusatzkredit bewilligen käme einer Décharge gleich, was die FDP nicht will.

Wie sein Vorredner der FDP dankt auch *Anand Jagtap* der GRPK für den Bericht. Für die *Grüne/EVP* ist er haarsträubend. Grundsätze des Finanzhaushalts wurden mit Füßen getreten, Fehlentscheide, Fehleinschätzungen, Mängel in der Führung (Gemeinderat und Verwaltung) ziehen sich durch die ganze Chronologie der Ereignisse. Wo gearbeitet wird passieren bekanntlicherweise Fehler, doch es braucht auch eine Fehlerkultur, man muss aus den Fehlern lernen. Die ersten öffentlichen Reaktionen haben der Fraktion gezeigt, dass dies in Binningen nicht wirklich geschieht. Diese Tatsache beunruhigt sie weit mehr als die *causa Schlossrenovation*. Das Ganze mit dem Hinweis

auf die bevorstehenden Wahlen als „nicht so schlimm“ abzutun, findet man stossend. Überhaupt wird das die Sache sehr verharmlost. Die zentralen und entscheidenden Fragen wurden noch nicht beantwortet und für die Grünen/EVP zeugt dies von fehlendem Respekt gegenüber der Binniger Bevölkerung und dem Parlament.

Die GRPK hat Mängel in der Bauverwaltung, Führungsmängel und Missachtung rechtlicher Grundlagen des Finanzhaushalts festgestellt. Diese Fakten liegen auf dem Tisch und müssen nicht erst noch geklärt werden. Der Gemeinderat lässt zwar verlauten, dass er handelt, doch nicht wie. Es gibt nicht nur ein Recht auf Persönlichkeitsschutz, sondern auch ein berechtigtes öffentliches Interesse auf Information. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Das Parlament entscheidet, wo wie viel Geld zweckgebunden investiert wird. Deshalb stellt die Fraktion folgende Fragen:

1. Will der Gemeinderat künftig die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere im Finanzreglement) einhalten?
2. Besteht nach all den Vorkommnissen noch ein tragbares Vertrauensverhältnis zum Gemeindeverwalter?
3. Welche Konsequenzen sind für die Verwaltung vorgesehen? Wo sieht er Handlungsbedarf (insbesondere im Bereich der Bauverwaltung)?

Man wird nicht locker lassen, bevor diese zentralen Fragen beantwortet sind. Den Empfehlungen und Anträgen wird zugestimmt. Die Verabschiedung des Geschäfts erachtet man aber nicht als Schluss, sondern als Startpunkt für die Bewältigungsarbeit des Gemeinderats. Je nach Verlauf der weiteren Debatte behält man sich vor, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

SP, Severin Brenneisen: Im vorliegenden Bericht geht es unter anderem um Fehler in der Verwaltung und vom Gemeinderat. Zur Hauptsache sind es fehlende oder zu spät erfolgte Informationen im Zusammenhang mit Kostenüberschreitungen und Umbuchungen. Leider ist im Bericht nicht ersichtlich, warum die vom neuen Pächter verlangten Sanierungsmassnahmen nicht vom Rat als Nachtragskredit bewilligt werden konnten. Die Fraktion interessiert, ob der Gemeinderat bezüglich arbeitsrechtlicher Konsequenzen etwas unternimmt – und was. Und falls nicht, warum nicht.

Mit Ausnahme von Punkt 5 unterstützt die SP die Anträge der GRPK. Sie ist der Meinung, dass bei einem Investitionskredit das Unterhaltskonto nicht belastet werden sollte. Auch sie macht die Zustimmung des Zusatzkredits von der weiteren Debatte abhängig.

Sie SP-Fraktion wünscht, dass in Zukunft die Verwaltung, der Gemeinderat und der Einwohnerrat offen kommuniziert und ein Arbeitsklima von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung pflegt.

CVP, Katrin Bartels: Obwohl sich die GRPK mit der Malaise Schlossrenovation befasst hat, konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Wie bereits erwähnt, geht es um die bewilligten Umbauarbeiten im Restaurant, die Umbuchungen und den Umgang des Gemeinderats mit dem verspäteten Nachtragskredit. Der Gemeinderat hat seine Pflicht dem Einwohnerrat und der GRPK gegenüber verletzt, indem er Informationen viel zu lange zurück hielt. Der geschäftskreisführende GR trägt auch dann die Verantwortung, wenn er angeblich nichts gewusst hat. Es gehört zu den Führungsaufgaben, ein Arbeitsklima zu schaffen, das den Angestellten möglich macht, sich vertrauensvoll an Vorgesetzte zu wenden. Der zuständige Gemeinderat hat auch auf ein regelmässiges Reporting über das Projekt verzichtet, was ebenfalls zu seinen Aufgaben gehört hätte.

Die CVP schliesst sich den Anträgen der GRPK an, stimmt dem Zusatzkredit jedoch erst zu, wenn die offenen Fragen geklärt sind. In der Zwischenzeit gibt es eine neue Baustelle das Schloss betreffend: Die Sendung von Telebasel vom 18. Januar dieses Jahres. Die Medien können erst dann zur vierten Gewalt im Staat werden, wenn die demokratischen Mittel ausgeschöpft sind oder versagt haben. Im vorliegenden Fall war zum Zeitpunkt der Sendung die heutige Diskussion noch nicht geführt und die weiteren Arbeiten der GRPK und der Spezo sind noch nicht beendet. Der Einbezug der Medien zur Unzeit ist Sand im demokratischen Getriebe.

Der Gemeinderat wird gebeten, auszuführen, welche Folgen die Telebasel-Sendung in der Verwaltung hat, ob es derentwegen allenfalls zu Steuerausfällen kommt, weil Leute wegziehen oder gar nicht erst kommen oder ob sonstige unangenehme Folgen festgestellt wurden.

Urs-Peter Moos, SVP: Im Juni 2011 hat er darum gebeten, dass es kein Bauernopfer gibt. Mittlerweile ist ein kompetenter Sachbearbeiter der Bauverwaltung gegangen, die zuständige Abteilungs-

leiterin und der Gemeindeverwalter sind aber immer noch im Amt. Das Leitbild der Verwaltung spricht unter anderem von offener Fehlerkultur. Der Redner vermisst in der Verwaltung Sozialkompetenz und den respektvollen Umgang mit den Untergebenen. Weiter besagt das Leitbild, dass die Mitarbeiter gefördert und unterstützt werden. Der entsprechende Ressortleiter wurde im Stich gelassen und zum Sündenbock gemacht.

Rahel Bänzige: Die Grüne/EVP kann sich gut vorstellen, dass den Kosten für die neue Küche bei einer guten Vorlage mit plausiblen Gründen im Rat zugestimmt worden wäre. Man kann sich aber nicht vorstellen, dass sich nicht mehr nachvollziehen lässt, wer den Kosten zugestimmt und die Aufträge erteilt hat. Für eine Küche im Umfang von einer Viertelmillion müssen unterzeichnete Dokumente vorhanden sein. Dass diese anscheinend fehlen, ist beängstigend. Wie sollen Garantieleistungen eingefordert werden? Immer wieder wird betont, dass jeder Franken ins Schloss geflossen ist. Besteht denn für jeden Franken auch ein Gegenwert? Die Schlossmauer wird auch nicht mehr wert, wenn sie zweimal gebaut wird.

Der Grüne/EVP genügt der Bericht nicht. Und dass der Gemeindepräsident vor der Veröffentlichung sagt, er wolle zuerst den Bericht abwarten, bevor er Konsequenzen ergreift, findet man auch unbefriedigend. Es sind Fehler passiert, die nicht mehr geschehen dürfen. Deshalb muss abgeklärt werden, ob die Verantwortlichen zeitlich oder fachlich überfordert waren. Der Gemeinderat muss seine Verantwortung wahrnehmen und aus den Erkenntnissen Konsequenzen ziehen.

Markus Ziegler, FDP: Die GRPK hält in ihrem Bericht fest, dass es Probleme bei der Führung, bei den Prozessen und geschäftsspezifische Probleme gab. Aus der BPK und der GRPK gab es schon diverse Berichte. Es wurden immer Empfehlungen abgegeben, Anträge gestellt, teilweise Selbstverständlichkeiten festgestellt. Diese Wiederholungen beunruhigen Markus Ziegler mehr als das Geschäft an und für sich. Man spricht Empfehlungen aus, möchte mehr Transparenz, es werden Handbücher erstellt, um die Mängel bei den Prozessen zu eliminieren usw.. Als persönliche Quintessenz bleibt für ihn das Führungsproblem. Leider kann man nicht per Antrag verlangen, dass besser geführt werden soll. Von seinen Vorrednern wurde in verschiedene Richtungen geschossen, was vor den Wahlen wohl üblich ist. Seiner Meinung nach ist der Einzige, der die politische Verantwortung gegenüber dem Einwohnerrat trägt, der Gemeinderat. Führung ist weder teilbar noch delegierbar – auch nicht nach unten. Was sind die Konsequenzen? Der Gemeinderat wird bald neu zusammengesetzt und es bleibt die Hoffnung, dass neue, führungserfahrene Leute aus der Privatwirtschaft gewählt werden.

SP, Vreni Dubi bestätigt, dass es in letzter Zeit ein paar unangenehme Geschäfte gab und Fehler passiert sind, die nicht mehr passieren dürfen. Ihrer Meinung nach geschahen diese Dinge nicht nacheinander, sondern mehr oder weniger im gleichen Zeitraum. Sie kamen einfach nacheinander ans Tageslicht. Man kann also nicht sagen, die Verwaltung habe nichts gelernt (Beispiel Prozesse), es ist einfach so, dass es zu lange dauerte, bis es im Rat war. Das deutet auf ein Kommunikationsproblem.

Charles Simon: Wie in den Medieninterviews der letzten Wochen spricht der der Gemeindepräsident heute auch für den Gesamt-Gemeinderat. Er hat in der Zwischenzeit vom GRPK-Bericht Kenntnis genommen und dankt der Kommission für ihre Arbeit. Heute Abend geht es ausschliesslich um die Schlossrenovation (innen) und darum, die Bauabrechnung mit dem nötigen Zusatzkredit zu genehmigen.

Folgende Feststellungen bezüglich GRPK-Bericht sind für den Gemeinderat wichtig:

Die Empfehlungen und Anträge werden entgegengenommen. Die Schlüsse der Kommission decken sich weitgehend mit denjenigen der Treuhandgesellschaft ROD, welche die Abrechnung bereits letzten Sommer untersucht hat. Der Gemeinderat hat bereits Massnahmen eingeleitet, um die von der ROD festgestellten Mängel zu beheben. Dies sind unter anderem: Einführung eines standardisierten Projektmanagements und –controlling mit periodischem Reporting, Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS), Ausbau der Verpflichtungs-/Kreditkontrolle, Massnahmen im organisatorischen und personellen Bereich (Neuorganisation der Bauabteilungen und der Abteilung Bildung, Kultur und Sport). Bei den personalrechtlichen Massnahmen war Augenmass gefragt. Diese liegen im Ermessen und der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Man hat sich beim Ent-

scheid auf die Erkenntnisse des ROD-Berichts gestützt. Die personalrechtlichen Verfahren sind abgeschlossen, ohne dass Kündigungen ausgesprochen wurden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes will und kann der Gemeinderat nicht mehr zu diesem Thema sagen.

Da jeder Franken in das Schloss investiert wurde, liegt keine strafrechtlich relevante Handlung vor. Es gibt weder im GRPK- noch im ROD-Bericht Hinweise darauf. Trotzdem wurden in den Medien verschiedene Verdächtigungen geäußert. Der Gemeinderat verurteilt derartige öffentliche Verurteilungen und Angriffe auf die Angestellten aufs Schärfste. Medial inszenierte persönliche Abrechnungen – inklusive Namensnennungen – bringen nichts, sie schaden der ganzen Gemeinde und setzen unbeteiligte Mitarbeitende der Verwaltung unter enormen Druck. Es ist momentan nicht einfach, in der Verwaltung zu arbeiten (dies als Antwort auf eine der Fragen von Katrin Bartels.)

Der Einwohnerrat hat das Recht und die Pflicht, die Arbeit des Gemeinderats kritisch zu hinterfragen und auf Missstände hinzuweisen. Doch Charles Simon bittet um Sachlichkeit und die Wahrung der Relationen.

Abschliessend beteuert der Gemeindepräsident noch einmal sein Bedauern über die Fehler, die passiert sind. Gleichzeitig ist er überzeugt davon, dass aus der Geschichte die richtigen Lehren gezogen und seitens des Gemeinderats angemessen reagiert wurde.

SVP, Christoph Anliker: Nun wird ein Kontrollsystem eingeführt, doch er fragt sich, ob es nicht vorher auch schon Umbuchungen gegeben hat. Dank WOV ist es ja relativ einfach, Geld hin und her zu schieben. Für Laien ist es aber allerdings schwierig, dies festzustellen.

Urs-Peter Moos, SVP: Es wurden fast CHF 300 000 ohne Rechtsgrundlage ausgegeben, was der Gemeinderat offenbar einfach so hinnimmt und nicht einsieht, dass man das mit Steuergeldern nicht tun darf.

Traude Rehmann: Als Mitglied der SP möchte sie heute einmal nicht „lieb und nett“ sein. Die Medienmitteilung der SVP vom 21. Januar ist empörend. Vreni Dubi wurde desavouiert, obwohl alle Mitglieder der GRPK an diesem Bericht mitgearbeitet, ihn gesehen und genehmigt haben. Vor nicht allzu langer Zeit musste der damalige Einwohnerratspräsident ein Mitglied der GRPK rügen, weil es eine Indiskretion im Binninger Anzeiger gemacht hatte. Die Rednerin vermisst die Rüge des Präsidenten Christian Schaub an seine Fraktion. So kann es nicht weitergehen. Der Report auf Telebasel besteht aus lauter Indiskretionen. Die Unterlagen waren vor deren Veröffentlichung bei Telebasel. Der Reporter, Christian Keller, Sohn eines SVP-Einwohnerratsmitglieds, hat bereits vor dem Neujahrsapéro versucht, an Details zu gelangen, obwohl es ein ungeschriebenes Gesetz ist, dass keine Details aus einer Beratung preisgegeben werden.

Ausgerechnet Urs-Peter Moos will Gemeinderat werden. Die Aufgabe des Parlaments als strategische und des Gemeinderats als operative Instanz scheint ihm nicht klar zu sein. Es ist wichtig und richtig, dass Abklärungen getroffen werden. Der Gemeinderat hat gehandelt, doch es gibt arbeitsrechtliche Situationen, die es nicht erlauben, alles an die grosse Glocke zu hängen.

Die SP will keine Köpfe rollen sehen, sie möchte im Interesse der Gemeinde und des Personals eine sachliche Aufklärung ohne ständige Vorwürfe und Indiskretionen. Eine Gemeinde kann auf der Basis des Misstrauens nicht funktionieren. Es braucht Vertrauen, Diskretion und Kollegialität. Nur so kommt man weiter.

SVP, Urs-Peter Moos stellt fest, dass die SP anscheinend nicht weiss, wie es auf dieser Gemeinde zu und her geht und wie das Klima ist. Die diversen Abgänge haben nichts mit den äusseren Einflüssen zu tun. Die Partei, die sich auf die Fahne schreibt, sich für die kleinen Arbeitnehmenden einzusetzen, soll ihren Job machen.

Gemeinderat Mike Keller: Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat zu Recht die Leviten gelesen. Einiges ist schlecht gelaufen und es müssen dringend Verbesserungen gemacht werden.

Laut U.-P. Moos fehlte die rechtliche Grundlage für das ausgegebene Geld, welches über das Unterhaltskonto abgerechnet wurde. Die Damen und Herren des Einwohnerrats haben die Rechnungen gutgeheissen, womit das Ganze eine rechtliche Grundlage hat. Die GRPK hat die Rechnung beraten und es gab weder Diskussionen noch Hinweise. Mike Keller will keine neue Schuldigkeiten zuweisen, er möchte nur darauf aufmerksam machen, dass auch der Einwohnerrat in irgendeiner

Form an der Sache beteiligt war. Jetzt gilt es, aus den Fehlern zu lernen und die Verwaltung wie auch der Gemeinderat sind für konstruktive Inputs dankbar.

Zu Ch. Anlikers Frage, ob es bereits früher Umbuchungen gegeben hat, fordert der Gemeinderat die GRPK auf, sich zu informieren. Sie hat jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und Fragen zu stellen.

Die Geschichte resultiert aus einer Kette von Ereignissen, die sich aufwärts gesteigert haben. Böser Wille war nie mit dabei. Es ist unbestritten, dass Spielregeln verletzt wurden, doch als es darum ging, die Fehler wieder auszubügeln, war kein böser Wille dabei – man wollte die Sache mit einfachen Mitteln schnell bereinigen. Das ging leider schief.

SVP, Christoph Anliker: Ja, die Rechnung wurde vom Rat genehmigt. Sie wird aber von der Verwaltung und vom Gemeinderat erstellt und es ist ja theoretisch möglich, dass man das Gewicht auf Dinge legt, die von den wirklichen Problemen ablenken.

SVP, Urs-Peter Moos erklärt, dass er die CHF 128 000 Nachtragskredit meint, die ohne Rechtsgrundlage gebraucht wurden. Für ihn ist die Schönrederei und die Schlaumeierei Schuld, dass man auf dieser Gemeinde seit Jahren nicht vorwärts kommt. Schaut man sich nämlich die besagte Rechnung an, steht ein Satz zum Thema. Der Gemeinderat und die Verwaltung hat eine Informationspflicht. Dass diese nicht wahrgenommen wird, zeigt, dass man gar nicht an einem Vertrauensverhältnis interessiert ist. Offenbar muss die GRPK die Rechnung in Zukunft sehr viel genauer unter die Lupe nehmen.

Grüne/EVP, Rahel Bänziger hat bisher auch darauf vertraut, dass der Rat informiert wird, wenn gewisse Posten stark abweichen. Sie findet den Einwand von Mike Keller bedenklich, denn offenbar wusste der Einwohnerrat nicht, was er da gutheisst. Die GRPK darf jederzeit Fragen stellen. Sie hat ihre Arbeit gut gemacht, hat Fragen gestellt, doch leider keine Antworten erhalten. Hier besteht mittlerweile auch ein Problem mit dem Vertrauensverhältnis.

SP, Gaida Löhr teilt die Meinung von U.-P. Moos und R. Bänziger bezüglich der Aussagen von Mike Keller. Zu U.-P. Moos' Aufforderung, die SP solle ihren Job machen, hält sie fest, dass Personalpolitik nicht die Aufgabe ihrer Partei sondern des Gemeinderats ist. Die Einwohnerrat/-innen wie auch eventuell zukünftige Gemeinderäte müssen wissen, wer was zu tun hat.

Zu den CHF 128 000, die ohne Rechtsgrundlage ausgegeben wurden meint sie, dass der Einwohnerrat auch CHF 50 000 ohne Rechtsgrundlage ausgegeben hat. Davon wird aber nicht gesprochen.

Gemeinderat Mike Keller hat im vorigen Votum gesagt, dass er keine Schwarzen Peter verteilen will. Er weist darauf hin, dass der Zeitpunkt, an dem der Gemeinderat mit dem Problem konfrontiert wurde, auch erst *nach* der Rechnung 2008 war. Die Verbuchungen, die zu den Mehrausgaben geführt haben, hat auch der Gemeinderat nicht gesehen, weil es für den Unterhalt der einzelnen Objekte keine Detailaufstellungen gibt. Es war nicht ersichtlich, dass der Betrag sich auf das Objekt Schloss auswirkt. Weil der Gemeinderat damals nicht wusste, was passiert war, sah er auch keinen Zusammenhang.

Urs-Peter Moos, SVP: Bei jeder Rechnung ist entweder der Gemeinde- oder der Finanzverwalter anwesend. Deren Aufgabe wäre es gewesen, zu informieren, was nicht geschehen ist.

Abstimmung Anträge 1–4 der GRPK:

Einstimmig.

SVP, Christoph Anliker möchte von der SP nochmals wissen, warum sie mit Antrag 5 nicht einverstanden ist.

Vreni Dubi, SP: Man findet ihn zu einschränkend. Man hat nichts gegen eine ungefähre Summe, doch wenn man zu sehr ins Detail geht, wird es schwierig – insbesondere bei alten Gebäuden.

Für *Urs-Peter Moos, SVP*, hat dieser Antrag überhaupt nichts mit Einschränkung zu tun. Es geht einzig um Transparenz.

FDP, Markus Ziegler ist auch erstaunt über den Antrag der SP. Es geht erstens um Transparenz, zweitens darum, das Problem, um welches hier schon die ganze Zeit geht, anzugehen. Zum Dritten ist dies eine Diskussion, die in der GRPK und bei Budgetdebatten seit Jahren immer wieder geführt wird: Wie viel ist Unterhalt, wie viel ist Investition? Bekanntlicherweise kann aus einem Unterhalt plötzlich eine Investition werden. Der Redner sieht keinen Grund für die Ablehnung des GRPK-Antrags.

Abstimmung Antrag 5 der GRPK:

29 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen

Abstimmung Antrag 6 der GRPK:

Einstimmig angenommen.

Die SVP stellt den Antrag auf Nicht-Genehmigen des Antrags des Gemeinderats, was zu Verwirrung und Unmut führt.

Abstimmung Antrag SVP vs. Antrag des Gemeinderats:

Kredit abgelehnt mit 38 Nein, 1 Enthaltung.

- ://:**
- 1. Verschiebungen zwischen der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind zu unterlassen.**
 - 2. Den Bestimmungen des Finanzreglements ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere § 20: *Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens der Investitionsrechnung, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, so ist dem Einwohnerrat ohne Verzug ein Zusatzkredit zu beantragen.***
 - 3. Die Information an die übergeordneten Stellen bei Überschreitung der Investitionskredite hat unverzüglich, klar, umfassen und mit den nötigen Zahlen zu erfolgen, damit die entsprechenden Schritte eingeleitet werden können.**
 - 4. Reglementsverstösse und grössere Abweichungen von den Vorlagen muss der Gemeinderat der GRPK umgehend mitteilen.**
 - 5. Sowohl im Investitionsantrag als auch in der Abrechnung soll im Sinne der Transparenz zukünftig ausgewiesen werden wie viel zusätzlich zum Investitionskredit dem Unterhaltskonto belastet wird.**
 - 6. Es ist zu prüfen, ob bei Bauprojekten die Hauptverantwortung nicht immer bei der Bauabteilung liegen muss.**
 - 7. Die Bauabrechnung der Sanierungsarbeiten im Schloss Binningen mit einem Gesamtaufwand von CHF 518'298.05 und der erforderliche Zusatzkredit von CHF 128'298.05 werden nicht genehmigt.**

Anfragen SP**Gesch. Nr. 222**

- 1. Wir bitten die Gemeinderätin Agathe Schuler und den Gemeinderat Bruno Gehrig, persönlich Stellung zu nehmen zu den Vorwürfen im Reportbeitrag auf TeleBasel vom 18.1.2012.**
- 2. Wir bitten den Gemeinderat, Berichtigungen zu öffentlichen Aussagen auf TeleBasel und in den Basler Printmedien zu kommunizieren.**

Gemeindepräsident Charles Simon:

Die Anfragen 1 und 2 beziehen sich beide auf den Telebasel Report. Deshalb werden wir die beiden Fragen zusammenfassend beantworten.

Die Sendung entspricht in verschiedenen Punkten nicht den Tatsachen und wirft auch bezüglich Verarbeitung der Informationen und Darstellung der Ereignisse Fragen auf. Der Gemeinderat hat entschieden, seine detaillierte Kritik in einem persönlichen Gespräch beim Chefredaktor zu deponieren und eine ausgewogene Berichterstattung zu fordern. Dieses Gespräch steht noch aus, aber der Termin ist festgelegt.

Im Telebasel Report wurde den beiden Gemeinderäten Agathe Schuler und Bruno Gehrig vorgeworfen, unbequemen Fragen aus dem Weg zu gehen. Fakt ist, dass zum Zeitpunkt der Aufnahmen der GRPK-Bericht noch nicht öffentlich war. Solange die Untersuchung der GRPK nicht abgeschlossen und der Schlussbericht nicht bekannt war, konnte der Gemeinderat keine Stellung dazu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass er als Gemeindepräsident im Namen des Gremiums Auskunft gebe. Aus dem 45-minütigen Interview wurden dann allerdings nur sehr wenige, einseitig ausgewählte Passagen gesendet.

Eine Klarstellung zur Organisation vorweg: Die Bauabteilungen sind nicht Agathe Schuler unterstellt. Binningen hat keine Departemente und somit auch keine Departementvorsteher. Bei uns ist jedes Gemeinderatsmitglied für einen Geschäftskreis, bestehend aus einzelnen Produktgruppen und Produkten, zuständig. Der Gesamt-Gemeinderat ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Die operative Führung liegt beim Gemeindeverwalter.

Gemeinderat Bruno Gehrig: Seiner Meinung nach hätte der GRPK-Bericht einleitend die Organisation, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gemeinde darstellen sollen. Ausserdem wäre das Aufzeigen in Grundzügen, wie die WOV funktioniert, hilfreich gewesen. So konnte passieren, dass Telebasel die Finanzen einem falschen Gemeinderat zugewiesen hat. Es wurde auch nicht festgehalten, dass B. Gehrig nur bis 30.6.2008 politisch verantwortlich war für dieses Geschäft. Ausserdem war Agathe Schuler nicht in die Schlosssanierung involviert.

Im Juni 2008 hat der Gemeinderat eine Bereinigung der Produkte und der Produktgruppen vorgenommen. Per 1. Juli 2008 gingen die Schlossbauten (Schloss, Hotel und Zivilstandsamt) inklusive Gebäudeunterhalt an die Abteilung Finanzen. Die Projektleitung lag bei einem Mitarbeiter der Bauabteilung Raumplanung und Umwelt.

Was das WOV betrifft, fehlten folgende Informationen:

- a) Gemäss § 1 Geschäftsordnung gilt die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (1999 vom Stimmvolk angenommen).
- b) Die wichtigsten Eckwerte sind im Verwaltungs- und Organisations-Reglement der Gemeinde enthalten (vom ER 1999 erlassen):
- c) Delegation des gesamten operativen Bereichs (also Vollzug der Beschlüsse des ER und des GR, Budget) an die Verwaltung.
- d) Kompetenz an die Verwaltung, das Globalbudget zu vollziehen (Umfang ca. CHF 35 Mio. jährlich). Dieses wird vom ER beschlossen.

Zum Globalbudget gehört auch der Gebäudeunterhalt (also 0,9% des Versicherungswertes aller Gebäude und Anlagen = ca. CHF 1,7 Mio.). Die Kompetenz zum Vollzug liegt bei der Verwaltung.

Einerseits gibt es eine enorme Kompetenzdelegation an die Verwaltung, andererseits liegt die politische Verantwortung für sämtliches Handeln der Verwaltung beim Gemeinderat.

Im Gegenzug zur Kompetenzdelegation gibt es für die Verwaltung eine Informationspflicht. Insbesondere bei Abweichungen von politischen Vorgaben oder wenn die Finanzen nicht ausreichen, sind Zwischenberichte Pflicht. Diese sind wichtig, damit der GR betreffend § 20 des Finanzreglements unverzüglich einen Zusatzkredit beantragen kann.

Im Juni 2008 fand eine verwaltungsinterne Sitzung mit dem Gemeindeverwalter, den zuständigen Abteilungsleitern und dem zuständigen Ressortleiter statt. Man hatte erkannt, dass die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind und dass der Investitionskredit überschritten wurde und beschloss die Beanspruchung anderer Unterhaltskonti, sowie keine weiteren Unterhaltsarbeiten mehr zu machen. Laut ROD- und GRPK-Bericht hätten spätestens zu diesem Zeitpunkt die Alarmglocken läuten müssen. (Mike Keller wird bei der Beantwortung der SVP-Fragen aufzeigen, was anschliessend passierte).

Für B. Gehrig ist nicht nachvollziehbar und völlig unverständlich, warum er von dieser Sitzung keine Kenntnis hatte, nicht eingeladen war und warum danach eine Information weder an ihn noch M. Keller oder den GR erfolgte. Dies ist auch der Grund, warum der GR keine Möglichkeit hatte, sofort den ER, bzw. die GRPK zu informieren und einen Zusatzkredit zu verlangen.

Zur 3. Frage der SP, warum zur Motion „Strukturanalyse der Bauverwaltung“ noch keine Stellungnahme erfolgt ist: Die Motion wurde formell am 12.12.2011 eingereicht und wird mit dem Vorstoss der Grünen/EVP zum selben Thema für den 19. März traktandiert.

Gemeinderätin Agathe Schuler zum Schlosspark: Telebasel behauptet, die Kostenüberschreitung beträgt CHF 7 Millionen. Wenn nun einfach der Kredit von CHF 15 Mio. aus der Volksabstimmung im Jahr 2004 den Schlusskosten von CHF 21,85 Mio. gegenübergestellt wird, dann ist das nicht richtig. Die Überschreitung beträgt 0,9, nicht 7 Mio. Franken. Alle Kredite und Zusatzkredite zusammengerechnet ergeben eine Summe von CHF 18.65 Millionen. Die aufgelaufene Teuerung schlägt mit rund 2,3 Mio. zu Buche. Das ergibt ein Total von CHF 20,95 Millionen. Die Schlusskosten sind, wie bereits erwähnt 21.85 Millionen. Die Überschreitung inklusive der aufgelaufenen Teuerung ist also 0,9 Mio., bzw. 4,3 %.

Mit dem Geschäft Nr. 123 „Abrechnung des Gesamtprojekts Schlosspark“, das am 18.10.2010 vom ER beraten und in die SpezKo überwiesen wurde, beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 0,9 Mio. Franken.

Sanierung Schloss: Im Report wird kritisiert, dass der Behindertenlift nach der Fertigstellung keine ordentliche Abnahme gehabt habe. Richtig ist, dass eine ordentliche Abnahme stattgefunden hat und ein Garantieschein vorliegt.

Im Film wird von einer doppelten Vergabe eines Auftrags gesprochen. Der Film lässt offen, worum es sich handelt. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis davon und seines Wissens sind keine Aufträge doppelt vergeben worden.

Die Türen, die an der Südseite des Schlosses in den Keller führen, werden als Beispiel für Bau- pfusch genannt. Das ist nicht richtig. Vielmehr ist es so, dass das Terrain rund ums Schloss seit jeher Höhenunterschiede aufgewiesen hat. Die Türen zu den Kellerräumen haben schon vor dem Umbau tiefer als das gewachsene Terrain gelegen. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hat das Schloss quasi „auf eine Platte“ gestellt. Beim Bau dieser Platte mussten die Höhenunterschiede des Terrains rund ums Schlossgebäude ausgeglichen werden. Das war von Anfang an klar. Die im Film erwähnte Hebebühne war schon im Baugesuch von 2005 geplant und eingetragen. Sie ist keine Fehlplanung oder Notlösung.

Traktandum 5**Gesch. Nr. 88**

Bericht der BPK vom 9.1.2012:

Investitionsausgabe von CHF 276 000 für die Neugestaltung Schlosstreppe und CHF 87 000 für den Ersatz des Behindertenaufzugs

Willy Müller, FDP: Am 26. September 2011 wurde das Geschäft an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Diese hat es in sechs Sitzungen beraten.

Bei den Varianten A und B wurde schnell klar, dass sie nicht dem Initiativtext entsprechen und nicht weiter verfolgt werden. Von den restlichen entspricht Variante C dem Bild der Initiative, vom Gemeinderat wird Variante E bevorzugt. Alle drei Variante sind grundsätzlich auch aus Sicht der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) möglich.

Da der Gemeinderat keine Ausschreibung gemacht hatte, sondern Referenzpreise eingesetzt wurden, handelt es sich nur um eine *Kostenschätzung*. Die verschiedenen Varianten weisen erhebliche Differenzen bezüglich Kosten auf. Doch da die BPK der Meinung war, dass nicht nur die Ästhetik bewertet werden muss, führte sie eine Nutzwertanalyse zur Variantenbeurteilung durch. Nach Vorliegen der Analyse war klar, dass Variante C den Kriterien der Analyse am ehesten entspricht und man hat per Abstimmung beschlossen, dem Einwohnerrat diese Variante zu empfehlen.

Die BPK hat einen ziemlich genauen Kostenvoranschlag, weil Offerten eingeholt wurden. Der Kommission war wichtig, dass die Kosten transparent dargestellt werden. Darum sind die Kosten, die den Initiativtext betreffen und die Folgekosten separat aufgeführt. Es ist zu sagen, dass noch eine Unsicherheit bezüglich abschliessender Beurteilung/Vorgaben durch die DHK besteht und dass festgestellt wurde, dass die Kostenerhebung des Gemeinderats und die der Kommission nicht weit auseinander liegen.

Betrachtet man also die Kosten, welche den Initiativtext betreffen, stellt man fest, dass sie im Rahmen der dort genannten CHF 100 000 liegen.

Willy Müller liest die Anträge vor und bemerkt zu Ziffer 6.6, dass der Gussasphalt (Oberflächenbelag um das Schloss) nicht vergrössert werden kann, weil das sehr teuer ist.

Roy Ewald, SVP: Es hat sich gelohnt, das Geschäft in die Bau- und Planungskommission zu überweisen, so dass diese nochmals eine sorgfältige Prüfung vornehmen konnte und nun dem Einwohnerrat ein gut ausgereiftes Projekt vorliegt. Die SVP stimmt den Anträgen zu.

FDP, Martin Bolleter: Seiner Meinung nach ist die SIA Norm 500 heutzutage ein Standard und er ist erstaunt, dass ihn sehr viele Architekten nicht kennen. Seine Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Variante C einverstanden, hat aber einen Einwand. Ihrer Meinung nach soll die neue Treppe möglichst breit werden, um der Geschichtsträchtigkeit des Schlosses Rechnung zu tragen. Wenn nun aber die Treppe genau auf der Achse des Eingangs gebaut wird, führt das zu Einschränkungen in der Breite. Eine leichte Verschiebung nach links würde mehr Breite bringen und von Weitem nimmt man nicht wahr, dass die Treppe nicht genau in der Mitte des Eingangs liegt, da die Eingangstüre im Verhältnis eher klein ist.

Unter Berücksichtigung, dass es sich beim gemeinderätlichen Antrag um eine Kostenschätzung über sämtliche Massnahmen mit Genauigkeit von +/- 20% handelt und beim Antrag der Bau- und Planungskommission auf eine Kostenvoranschlag seitens der Initiativkomitees mit Genauigkeit +/- 10% zurückgegriffen werden konnte, liegen die beiden Kosten gar nicht so weit auseinander.

Andrea Alt, CVP: Die Fraktion stimmt den Anträgen zu.

SP, Traude Rehmann macht klar, dass ihre Fraktion schon immer gegen die Neugestaltung der Schlosstreppe war und die Initiative nicht unterstützt hat. Trotzdem hat man in der BPK konstruktiv an einer Lösung mitgearbeitet. Die Rednerin und Barbara Jost werden sich der Stimme enthalten, der Rest der Fraktion lehnt ab

Grüne/EVP, Rahel Bänziger: Man ist der Ansicht, dass man besser daran getan hätte, mit der ganzen Sache noch zuzuwarten und der Begrünung eine Chance zu geben. Selbstverständlich respektiert die Fraktion den Volksentscheid und sie stimmt der vorgeschlagenen Variante zu.

Vreni Dubi, SP, fragt nach, warum die BPK bei der Denkmal- und Heimatschutzpflege nicht abgeklärt hat, ob sie der geplanten Neugestaltung zustimmt. Anscheinend würde eine Treppe ohne Podest von der DHK akzeptiert, doch man will das Podest, weil es auf dem Foto zur Abstimmung so dargestellt wurde.

FDP, Willy Müller wiederholt, dass sämtliche Varianten der DHK vorgelegt wurden. Sie kann sich die Variante C grundsätzlich vorstellen.

Roger Moll, FDP, nimmt Replik auf die gehörten Voten. Zum Schlosseingang: Das Binniger Schloss hatte während 600 Jahren einen Eingang von vorne. Originalgetreu wäre ein Eingang beim Bogenfenster. Doch es wurde ja auch der Rückbau zu einem Wasserschloss nicht vollzogen.....

Die von M. Bolleter erwähnte Verbreiterung nach links wurde der schriftlichen Beurteilung der DHK nicht nachkommen, da Folgendes empfohlen wird: Treppe axial auf den Eingang, Treppenwangen schmaler gestalten und Rabatten horizontal ausrichten. Es ist allerdings zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit der DHK schwierig ist. R. Moll hat festgestellt, dass sich die Meinungen der DHK nach Sitzungen, resp. Besprechungen oft ändern und zum Teil gegensätzliche Argumente neu formuliert werden. Sie hat sich der Nachhaltigkeit schon vor der Charta von Venedig verschrieben. Grundsätzlich hat die DHK nur beratende Funktion. In unserem Fall ist aber ein Volksentscheid vorhanden, an dem auch die DHK nicht vorbei kommt.

Zu den Vorwürfen, dass die Stimmbürger mit dem Foto auf den Abstimmungsplakaten getäuscht wurden, sagt Roger Moll, dass immer klar kommuniziert wurde, dass es sich bei den Kosten von CHF 100 000 um Bauarbeiten ohne Folge- und Nebenkosten handelt. Rückblickend würde er die Kosten nicht mehr in den Initiativtext aufnehmen.

Kosten: Es wurde von Anfang an mit der Bauabteilung, dem Gemeindeverwalter und dem Gemeinderat kommuniziert, dass die Kosten nur den in der Initiative vorgeschlagenen Eingang betreffen. Das heisst: Verkürzung der Brüstung um 80 cm, ein filigranes Geländer, Treppe mit Podest und Rabatten. Am 10.12.2008 wurden die CHF 100 000 auch in einer Medienmitteilung dargestellt und an einer Medienorientierung vom 2.9.2009 wiederholt. Das ist auch in den Printmedien BaZ und bz nachzulesen.

Die Kostendifferenz bei der vom Gemeinderat favorisierten Vorlage E besteht eine Differenz von CHF 52 000 und bei der Gegenüberstellung von Variante C der BPK / Variante C der GR-Vorlage beträgt die Differenz CHF 32 000. Bei diesen Zahlen sind die 20% in der GR-Vorlage abgezogen.

Traude Rehmann, SP, weist Roger Moll darauf hin, dass er heute Abend als Einwohnerrat und nicht als Präsident des Initiativkomitees hier ist.

Gemeinderat Mike Keller: erwähnt, dass es neben der DHK auch noch das Amt der Denkmalpflege gibt und dieses in seiner amtlichen Funktion die Möglichkeit hat, im Baubewilligungsverfahren Einsprache zu erheben und Auflagen zu verlangen. Mit den Auflagen der BPK sind die gestalterischen Definitionen der neuen Schlosstreppe eng gefasst. Ob das Amt für Denkmalschutz sich mit dieser Treppengestaltung einverstanden erklären kann oder ob andere Auflagen und Vorgaben gemacht werden, kann erst nach der Besprechung des Baueingabeprojekts mit den Fachstellen beantwortet werden. Sollten die Fachbehörden die Treppengeometrie so nicht akzeptieren oder sollten sich aufgrund von Auflagen Mehrkosten gegenüber der Kostenkalkulation der BPK ergeben, muss der Gemeinderat mit dem Geschäft nochmals vor den Einwohnerrat kommen.

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen betreffend Kostengenauigkeit kam und der ER die gesprochenen Kredite jeweils als Kostendach verstanden haben wollte, hat der GR eine neue Praxis eingeführt, die auch bei diesem Geschäft zur Anwendung kam; nämlich im Kredit nicht nur die geschätzten Kosten, sondern auch die maximal erwartete Abweichung nach oben in den Kredit mit einbeziehen. Er sieht hier Gesprächsbedarf mit der GRPK, damit möglichst bald Einverständnis in dieser Sache herrscht.

- ://: 5.1 Zur Umsetzung der Initiative für einen passenden und sicheren Zugang zum Schloss Binningen wird die Variante C mit einem Investitionskredit von CHF 178 000 (inkl. MWST) bewilligt.**
- 5.2 Treppe:** Die neue Treppe soll in der Achse des heutigen Schlosseingangs liegen. Die Detailplanung soll aufzeigen, wie das Problem am oberen Treppenende mit der bestehenden Treppe gelöst werden kann.
- 5.3 Treppenpodest:** Die Treppe muss mit einem Zwischenpodest ausgeführt werden, da dies die Initiative verlangt.
- 5.4 Trittverhältnis:** Das Trittverhältnis (Auftritt und Steigung) der neuen Treppe soll möglichst der bestehenden entsprechen.
- 5.5 Brüstung:** Die betonierte Brüstung soll nach Möglichkeit auf der ganzen Länge abgetragen werden können.
- 5.6 Umgebung:**
Die Brunnen dürfen nicht verschoben werden.
Der Gussasphalt (Oberflächenbelag um das Schloss) muss in der heutigen Ausdehnung belassen werden.
Der Saibro-Belag (wasserdurchlässiger Oberflächenbelag aus gebundenem Kies) muss ergänzt werden.
Zwischen den Brunnen soll möglichst viel Grünfläche belassen werden.

Traktanden 6 bis 9

://: Die restlichen Geschäfte werden für die nächste Sitzung vom 19. März 2012 traktandiert.

Diversa

Anfrage St. Kaiser, FDP: Betreffend Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL)

Gesch. Nr. 221

Gemeinderat Bruno Gehrig fasst die beiden Fragen zusammen:

Am 23.4.201 führten der Gemeindeverwalter Olivier Kungler, der zuständige Abteilungsleiter Stephan Hangartner und er selber mit dem Präsidenten des damaligen Zivilschutz-Verbundes Leimental, Hanspeter Ryser (Gemeinderat von Oberwil), ein Gespräch. Es ging um die Grundsatzfrage, ob und zu welchen Bedingungen Binningen dem Verbund beitreten könnte. Dem Zivilschutz-Zweckverbund gehörten elf Gemeinden von Burg bis Bottmingen an. Zur Zeit des Gesprächs war der Verbund in den Start-Verhandlungen zur Umwandlung in einen Zweckverband. Deshalb wurde Binningen auf die Zeit nach der Gründung vertröstet.

Der inzwischen gegründete Zweckverbund hat in einem Gespräch letzte Woche sein Interesse am Beitritt von Binningen, Allschwil und Schönenbuch bekundet. Damit würde der Zweckverbund 14 Gemeinden mit insgesamt rund 90 000 Einwohnerinnen und Einwohnern umfassen. Das Hauptziel dieses Verbands ist eine professionelle Organisation und Führung mit vollamtlichen Mitarbeitenden, die sich auch um die schwierige Rekrutierung von ZS-Angehörigen kümmert.

Nach heutiger Beurteilung belaufen sich die Beiträge der Gemeinden auf CHF 15 pro Einwohner für den Zivilschutz und CHF 1.00/Einwohner für den GFS, bzw. Regionalen Führungsstab. Das ergibt für Binningen Gesamtkosten von rund CHF 175 000 pro Jahr. Inbegriffen sind: Organisation, Administration, Führung, Ausbildung, Ausrüstung, Material, sowie der Unterhalt der örtlichen ZS-Anlagen. Ebenfalls inbegriffen ist eine zentrale Zivilschutzstelle, vermutlich in Oberwil. Ausgeschlossen sind allfällige Investitionen.

Da Allschwil sein Interesse an einem Beitritt bestätigt hat, schlägt B. Gehrig folgendes Vorgehen vor:

- a) Binningen nimmt sofort Beitrittsverhandlungen mit dem Zweckverband auf und orientiert die Gemeinde Allschwil darüber.
- b) Der GR unterbreitet dem ER spätestens bis Juni 2012 eine entsprechende Vorlage.
- c) Ziel ist, den Beitritt per 1.1.2013 zu vollziehen.

Es gibt einige Vorabklärungen zu machen. Binningen verfügt über einen gut funktionierenden Führungsstab ZS, einen separaten Gemeindeführungsstab (GFS) und eine Zivilschutzstelle. Hinter diesen Stellen, die alle aufgehoben werden müssen, stehen engagierte Menschen. Darum ist ein sorgfältiges und korrektes Vorgehen angesagt.

Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage I zur Bauabrechnung Sanierung Schloss Gesch. Nr. 224

1. Wurde im 2007 das Unterkonto Schloss ebenfalls über Budget, das heisst mit mehr als CHF 63 000 belastet?

Gemeinderat Mike Keller: Ja. Das Konto wurde mit CHF 91 000 belastet. Der Budgetbetrag bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind eine reine mathematische Grösse (rund 0,9 – 1,0% % des Gebäudeversicherungswerts). Es ist unmöglich, 1,5 Jahre im voraus (Differenz zwischen Budgeteingabe und Budgetausführung) den Betrag zu kennen, der im Unterhalt für die jeweilige Liegenschaft im Finanzvermögen benötigt wird. Die effektive Budgetierung wie auch die Umsetzung wird durch die beauftragte Immobilienverwalterin für alle Liegenschaften vorgenommen. Als Vorgabe gilt das Budget des Finanzvermögens insgesamt. Insofern ist das Schloss aufgrund des Alters (über 800 Jahre) und des baulichen Zustands immer eine jener Liegenschaften, die mehr als die 0,9% des Gebäudeversicherungswerts für diverse Instandhaltungs- und Instandstellungsarbeiten beansprucht. Der Wert bewegt sich jeweils um CHF 90 000 herum.

2. Welche Umbuchungen wurden im 2007 vom Investitionskonto auf das Unterkonto und umgekehrt vorgenommen?

Mike Keller.: Im 2007 wurde keine einzige Umbuchung vorgenommen Das belegt das Buchungsjournal. Aussagen in dieser Richtung auch in den Medien sind schlicht falsch.

Im 2008 wurden einzig CHF 33000.- + 39 000.- vom Unterkonto auf das Investitionskonto umgebucht. Umbuchungen vom Investitionskonto auf das Unterkonto hat es auch im 2008 nie gegeben.

Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage II zur Bauabrechnung Sanierung Schloss Gesch. Nr. 225

1. Wie oben erwähnt wurde das Unterkonto im 2008 mit 212'000 Franken belastet. Wie setzt sich dieser Betrag genau zusammen resp. welche Arbeiten wurden für diesen Betrag ausgeführt sowie welche Arbeiten waren Investitionen und hätten über den Investitionskredit abgerechnet werden müssen?

Gemeinderat Mike Keller: Der laufenden Rechnung 2008, Baulicher Unterhalt, Schloss Binningen sind gegen 100 Handwerkerrechnungen zu entnehmen. Es handelt sich um ganz unterschiedliche Handwerkerarbeiten wie Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Elektroinstallationen, Storen, Maler, Gipser, Plattenleger, etc.

Anfrage U.-P. Moos, SVP: Anfrage III zur Bauabrechnung Sanierung Schloss Gesch. Nr. 226

1. Wer hat dem Pächter die Zusage für die zusätzlichen Investitionen im Betrag von CHF 242 000 gegeben?
2. Welche Rechtsgrundlage bestand für diese Zusage?

Gemeinderat Mike Keller: Es gab keine Versprechungen. Niemand hat den Pächtern bei Vertragsunterzeichnung im März 2007 zusätzliche Investitionen in der Höhe von CHF 242 000 zugesichert. Vielmehr wurde abgemacht, dass die Pächter in die laufenden Renovationsarbeiten miteinbezogen und ihre Anliegen wo möglich berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung wollte es gut machen und während dem Betriebsunterbruch möglichst viele Instandstellungen in den Betriebsräumen vornehmen. Dabei fehlte es aber einerseits an der Information und andererseits an der Kostenüberwachung.

Der Präsident, Christian Schaub, schliesst die Sitzung.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Montag, 19. März 2012, 19.30 Uhr, statt.